Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 791
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 25. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2021)

zum Thema:

Pandemiebedingte physische und psychische Probleme und Herausforderungen für Kinder und Jugendliche

und **Antwort** vom 17. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27791
vom 25. März 2021
über Pandemiebedingte physische und psychische Probleme und Herausforderungen für Kinder und Jugendliche

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Besteht der Bedarf an zusätzlichem psychologischen und pädagogischen Personal an den Bildungseinrichtungen, um digital und analog während und nach der Pandemie die durch Corona entstandenen oder verschärften Beratungs- und Unterstützungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen aufzufangen?

4. Wie kann der aktuelle Bedarf an Therapie- und Betreuungsplätzen für Kinder und Jugendliche (z. B. in der Psychotherapie und Psychiatrie) erfasst und gegebenenfalls der Ausbau des Berliner Therapie- und Beratungsnetzwerkes vorangetrieben werden? (Hier ist auch an interkulturelle und mehrsprachige Therapieangebote zu denken.)

6. Sind die Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche mit familiären Gewalterfahrungen ausreichend oder müssen sie in Umfang und Intensität angepasst werden?

Zu 1., 4. und 6.:

Die Pandemie und damit einhergehende Einschränkungen sind insbesondere für Kinder und Jugendliche mit besonderen Herausforderungen verbunden, die mit psychischen Belastungen einhergehen. Diese können zu psychischen Auffälligkeiten bis zu psychischen Erkrankungen mit Therapiebedarf führen.
Mit Blick auf vorliegende Studien zur Kinder- und Jugendgesundheit (z.B. die COPSY Studie https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-

health/forschung/copsy-studie.html) ist davon auszugehen, dass bei ca. 20-25% der Kinder und Jugendlichen ein durch die Pandemie entstandener oder durch die Pandemie verstärkter Beratungs- und Unterstützungsbedarf vorliegt. Dieser wird vermutlich auch in den Bildungseinrichtungen deutlich werden. Ob zusätzliches psychologisches und pädagogisches Personal und zusätzliche Beratungs-, Unterstützungs- und Therapieangebote benötigt werden, muss prozessbegleitend ermittelt werden.
Die bezirklichen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste sind hier wichtige erste Anlaufstellen. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, insbesondere im Bereich Pädiatrie, sind für die Thematik sensibilisiert.
Zudem unterstützen auch die Erziehungs- und Familienberatungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft mit ihrem niedrigschwelligen und interdisziplinären Beratungsangebot. Für Ratsuchende wird bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme in belastenden Lebenssituationen oder in besonderen Lebenskrisen Hilfe bereitgestellt.
Die Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie- und Psychotherapie stellen die (teil)stationäre Versorgungsverpflichtung – wenngleich aufgrund der gegenwärtigen Hygienekonzepte auch unter erschwerten Bedingungen - sicher.
Diese Beratungs- und Begleitungsangebote sind für alle betroffenen Kinder und Jugendliche mit einer psychosozialen Belastung zugänglich. Die außerklinischen und klinischen Angebote, Beratungs- und Begleitungsangebote, werden ggf. unter Einbeziehung von Sprachmittlern zur Verfügung gestellt.

2. Wäre eine ergänzende niederschwellige Kampagne sinnvoll, die Kinder und Jugendliche, Eltern und Institutionen über Hilfsangebote informieren, und wenn ja, wie kann dies aussehen?

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat bereits in drei großen öffentlichkeitswirksamen Kinderschutzkampagnen in Außenwerbeflächen und in Radiospots verstärkt auf die Berliner Hotline Kinderschutz und das Angebot der Jugendnotmail (https://jugendnotmail.berlin/) aufmerksam gemacht und informiert. Auch auf dem Berliner Familienportal (https://www.berlin.de/familie) wurden und werden Hinweise auf (pandemiebzogene) Hilfs- und Unterstützungsangebote prominent platziert.

3. Sind die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, die offene Jugendarbeit sowie Einrichtungen des Kinderschutzes ausreichend ausgestattet, um möglicherweise erhöhten Bedarfen gerecht zu werden und um pandemiegerechte Angebote entwickeln zu können, und wenn nicht, welche weiteren Bedarfe gibt es?

5. Wie kann das Betreuungs-, Freizeit- und Lernangebot für die Ferienzeiten in den kommenden Jahren quantitativ und qualitativ für Kinder und Jugendliche ausgeweitet und pandemiefest aufgestellt werden?

Zu 3. und 5.:

Im Zuge der Umsetzung des vor der Corona-Pandemie beschlossenen und am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes, werden den Bezirken beginnend seit 2020 bis 2023 jährlich 5 Mio. Euro (d. h. insgesamt um 20 Mio. Euro) zusätzliche finanzielle Mittel für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen die Angebotsformen Erholungsfahrten und -reisen und internationalen Begegnungen, standortgebundene und

standortungebunde Angebote der Jugendarbeit sowie die curriculare Angebotsform verstärkt und ausgebaut werden.

Zudem plant der Senat im Rahmen des Berliner Aufholprogramms „Stark nach Corona“ (auf der Grundlage des Bundes-Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“) zusätzliche Angebote in folgenden Programmsäulen:

- Lernrückstände aufholen
- Frühkindliche Bildung fördern
- Jugendarbeit stärken und
- mit Sozialarbeit in Schule und Alltag unterstützen.

Ziel des Programmms ist es, die durch die Corona-Pandemie verursachten Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern abzubauen und die Kinder und Jugendlichen psychosozial zu stärken.

Vorgesehen sind auf der Grundlage von Lernstandserhebungen, Förderangebote an Schulen, wie z.B. Lerncoaching, ergänzende lernförderung, Mentoring und digitale Tools.

Schwerpunktsetzungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind u.a.:

- Angebote der Lernunterstützug für Kinder und Jugendliche in Heimen und Wohngruppen sowie in Germeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen,
- der Ausbau von jugendberatungsangeboten für Kinder und Jugendliche, die aufgrund der pandemiebedinten Einschränkungen zusätzliche Beratung und Unterstützung benötigen
- Schaffung zusätzlicher Stellen zur Durchführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres an Schulen und Kinder-und Jugendhilfeeinrichtungen
- Zusätzliche sprach-, sport- und bidlungsorientierte Reisen sowie Intergrationsreisen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung
- Angbeote zur Schaffung eines psyvchosozialen Ausgleichs durch zusätzliche attraktive außerschulische Angebote der Jugendbildung.

Bereits in den Sommerferien sind Lernangebote zum Abbau von Lernrückständen, Intensivschwimmkurse sowie zusätzliche Angebote der Kinder- und Jugenderholung und zusätzliche Intergrationsreisen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung vorgesehen.

Für die Programmsäulen stehen für Berlin ca. 64 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

7. Sind die Angebote für Kinder und Eltern in einzelnen Stadtteilen und Quartieren bedarfsdeckend, auch im Hinblick auf Mehrsprachigkeit und interkulturelle Aspekte?

Zu 7.:

In den Bezirken sind mehrsprachige und interkulturelle Angebote in Abhängigkeit der Einwohnerstrukturen entsprechend vorhanden. Die Angbeote werden u.a. abgedeckt durch mehrsprachiges Stammpersonal, durch Honorarkräfte, die mit diesem Schwerpunkt vertraglich gebunden werden und durch Stadtteilmütter, die Angebote für Kinder und Eltern in den Stadtteilen und Quartieren in unterschiedlichen Sprachen bekannt machen. Auch Flyer in verschiedenen Sprachen kommen vor Ort zum Einsatz.

Die Stadtteilmütter des Landesprogramms haben auch unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie durchgängig Kontakt zu Familien gehalten und vielfältige Unterstützung geleistet. Dazu gehörten beispielsweise kultursensible und mehrsprachige Aufklärungsarbeit rund um das Thema Corona und die Verteilung von mehrsprachigem Informationsmaterial. Außerdem haben sie beim Home-Schooling unterstützt und Ausleihtaschen mit Spielen, Spielsachen und Bilderbüchern den Familien zur Verfügung gestellt. Stadtteilmütter haben auch bei den Coronaausbrüchen unter rumänischsprachigen Personen im Juni 2020 zwischen Gesundheitsamt und Familien vermittelt, im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst vermehrt Sprechstunden angeboten und Kontakt zu betroffenen Familien gehalten. Der Senat sieht sich in seinem Beschluss zur Etablierung des Landesprogramms Stadtteilmütter vom Juni 2019 durch diese positiven Erfahrungen auch unter Pandemie-Bedingungen bestätigt. Ab dem 1. August 2021 erhöht sich die Zahl der Stadtteilmütter im Sinne des beschlossenen schrittweisen Aufwuchses um weitere 30 auf dann 180 (geplante Gesamtzahl: 300).

Darüber hinaus soll das vom Senat vorgelegte Berliner Familienfördergesetz den Umfang an Angeboten für Familien erhöhen.

Im Rahmen des Kinderschutzes steht die berlinweite Kinderschutzhotline auch mehrsprachig zur Verfügung.

8. Muss in Stadtteilen und Quartieren mit einer hohen Armutsquote zusätzliches psychologisches und pädagogisches Personal in den Stadtteil- und Familienzentren zur Verfügung gestellt werden, um digital und analog während und nach der Pandemie die durch Corona entstandenen oder verschärften Beratungs- und Hilfsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen aufzufangen?

Zu 8.:

Für psychisch belastete Kinder und Jugendliche und ihre Familien, steht im Land Berlin ein ausdifferenziertes psychosoziales und psychiatrisches Versorgungssystem zur Verfügung. Im Sinne der psychischen Gesundheitsförderung werden Bürgerinnen und Bürgern jeden Alters mitbedacht und über die bestehenden Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Land Berlin informiert. Dazu findet eine intensive Netzwerkarbeit mit den jeweils zuständigen Ressorts auf Landes- und Bezirksebene sowie mit den entsprechenden Leistungserbringern statt.
Familienzentren und Stadteilzentren können im Zuge sinkender Inzidenzzahlen wieder verstärkt Familien in Präsenz beraten, unterstützen und an entsprechende beratende und therapeutische Angebote weiterleiten.

9. Wie beurteilt der Senat den Bedarf, die kurzfristigen Realisierungschancen und die Erfolgsaussichten eines (digitalen) Kinder-Corona-Gipfels, der die Fragen 1 bis 8 mit relevanten Akteuren/Akteurinnen und Repräsentanten/Repräsentantinnen aus Politik, Wissenschaft, Verbänden, der Jugendämter, der Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft, der Kinderbetreuungseinrichtungen, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Elternvertretungen, mit Kinderärzten und -psychologen sowie nicht zuletzt Kindern und Jugendlichen erörtert?

Zu 9.:

Entsprechende ressort- und rechtskreisübergreifende Abstimmungen finden regelmäßig in verschiedenen fachbezogenen Projekt- und Steuerungsgruppen statt. Beispielsweise gibt es im Rahmen des Berliner „Netzwerk Kinderschutz“ einen regelmäßigen intensiven ressortübergreifenden Austausch mit Vertreterinnen und

Vertretern aus Politik, Verbänden, Jugendhilfe, Schule, Kinder- und Jugendgesundheit und der Polizei zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche sowie zu notwendigen Maßnahmen im Rahmen des Kinderschutzes.

Berlin, den 17. Juni 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie